

SCHWERPUNKT

Governing Gender. Feministische Studien zum Wandel des Regierens

Government – Governance – Gouvernamentalität

Einleitung

BRIGITTE KERCHNER. SILKE SCHNEIDER

Stets waren für die feministische Politikwissenschaft die Kritik des Staates sowie die Entwicklung eines alternativen Politikbegriffs grundlegend. Die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit sollte so hinterfragt und als Grundlage des Machtgefälles im Geschlechterverhältnis sowie der Benachteiligung von Frauen sichtbar gemacht werden; gleichzeitig galt es, neue Partizipationsformen und Handlungsräume für Frauen zu erschließen. Damit rückte zum einen der Staat als Gegenstand von Theoriebildung und empirischer Analyse zunehmend in den Fokus feministischer Politikwissenschaft (Ludwig/Sauer/Wöhl 2009); zum anderen eröffnete sich die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit auf alternative Politik- und Regierungsformen sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen, wie die Frauenbewegungen, zu richten. Letzteres führte dazu, dass schließlich ein normativer Governance-Begriff positiv aufgegriffen werden konnte (Holland-Cunz 2000; Nussbaum 2003).

Wenn derzeit ganze Länder in und außerhalb Europas von Frauen regiert werden oder, wie in den USA, Frauen ihre Kandidatur für die Präsidentschaft anmelden (Lemke 2008; Rubart 2008; Sennewald 2008), dann ist dies zweifellos ein Erfolg. Die Mitwirkung von Frauen an den Institutionen, Verfahren und Entscheidungsprozessen nationaler Regierungen oder des europäischen Mehrebenensystems wird von der feministischen Partizipationsforschung kontinuierlich beobachtet und registriert (Hoecker 1995, 1998). So könnte man denken, das Thema Regierung sei in der feministischen Forschung ein intensiv bearbeitetes Feld. Doch das Gegenteil ist der Fall. Erst mit dem jüngsten politikwissenschaftlichen Interesse an Governance und Gouvernamentalität hat auch die feministische Wissenschaft begonnen, sich genauer damit zu befassen (Sauer 2004, 2009; Kerchner 2006a).

Einiges spricht dafür, dass das Problem des Regierens derzeit in der Politikwissenschaft an Bedeutung gewinnt. Zunächst können wir eine zunehmende „Exekutivlastigkeit“ im nationalen politischen System, etwa der BRD, beobachten; offenbar wird Politik heute stark von den AkteurInnen der Regierung geprägt, während die formalen Institutionen der Legislative (Parlament) in den Hintergrund treten (Korte/

Fröhlich 2006², 333-334). Blicken wir auf die Ebene der Europäischen Union, so vollzogen sich in der Vergangenheit bei zwei von drei Säulen die Prozesse des Entscheidens über die Form der Zusammenarbeit zwischen den VertreterInnen der nationalen Regierungen, also intergouvernemental. Obwohl der Vertrag von Lissabon eine Stärkung der Demokratie und eine Überwindung des Drei-Säulen-Modells verspricht, scheint damit der Trend zur Gouvernentalisierung nicht gebrochen (Sturm/Pehle 2005²; Pilz/Ortwein 2008⁴, 190-193; van Deth/Maloney 2008). Theoretisch wird dieser Trend reflektiert, wenn vom Übergang zur „Zweiten Moderne“ (Beck 1993) die Rede ist. War demnach im Zeitalter der „Ersten Moderne“ bis zum Ende des 20. Jahrhunderts das Parlament des territorial begrenzten Nationalstaats das „Herz“ der Demokratie, so scheint im globalen Zeitalter der „Zweiten Moderne“ die „Stunde der Exekutive“ (Beck 1993) zu schlagen. Wie nicht zuletzt die Finanzkrise zeigte, lassen sich globale Probleme offenbar schneller angehen, wenn die nationalen RegierungschefInnen und Kabinettsmitglieder international auftreten und tätig werden; für eine Mitwirkung der Bevölkerungen scheint da wenig Zeit und Spielraum.

Aber welche Auswirkungen haben die neuen Formen und Verfahren des Entscheidens für die Demokratie allgemein und speziell für das Regieren der Geschlechterordnung? Ändert sich mit den veränderten Analyseperspektiven auch der feministische Blick? Und: Was heißt heute überhaupt *Regieren*? Ausgehend von diesen Fragen rückt der Schwerpunkt „Governing Gender. Feministische Studien zum Wandel des Regierens“ die neuen Politikentwicklungen und Forschungstendenzen ins Zentrum. Einleitend stellen wir, um den Wandel des Regierens zu erfassen, jene Konzepte kurz vor, die derzeit die internationale Debatte herausfordern und bewegen: „Government“, „Governance“ und „Gouvernementalität“. Insbesondere die beiden letztgenannten gilt es dann aus feministischer Sicht gebührend zu würdigen, aber auch kritisch zu kommentieren.

„Government“ – Die Regierung als Staats- und Verfassungsorgan

Gemeinhin wird ein *enger* von einem *weiten Begriff* der Regierung („Government“) unterschieden. Unter einer „Regierung“ im *engeren Sinne* werden die Verfassungsorgane der politischen Exekutive, also das (Minister-)Kabinett und der oder die RegierungschefIn (KanzlerIn, PremierministerIn) verstanden. Oft wird auch das Staatsoberhaupt, wenn es nicht mit dem/der RegierungschefIn identisch ist, dazu gezählt. Zur Regierung im *weiteren Sinne* gehört die Verwaltung (Ministerialbürokratie, Administrative). In Mehrebenensystemen, wie der Bundesrepublik, müssen darüber hinaus auch die entsprechenden Körperschaften der Länder zur Regierung gerechnet werden (Korte/Fröhlich 2006², 14-15; Hesse/Ellwein, Bd. 1, 2004⁹, 15). Stets sind regionale und nationale Besonderheiten einzelner politischer Systeme zu beachten. So bezieht sich etwa im Präsidentsystem der USA der Begriff „Government“ auf Exekutive, Legislative und Judikative zugleich, hier steht „Government“ also als Synonym für das gesamte Regierungssystem (Styckow 2007, 225).

Oft wird übersehen, dass die so vertraut klingende enge Definition von Regierung im Grunde nur für recht kurze Zeit gilt. Wie die Begriffsgeschichte zeigt, haben wir es mit einer semantischen Transformation zu tun, mit einem über mehrere Jahrhunderte sich erstreckenden Prozess der „Verengung“. Im klassischen Latein werden die Verben „regere“ und „gubernare“, aus denen im Englischen und Französischen die Wörter „gouverner“ und „to govern“ hervorgehen, noch etwa gleichbedeutend in einem weiten Verständnis gebraucht; sie bezeichnen allgemein das Führen, Leiten, Lenken und (Be-)Herrschen von Dingen (etwa einem Schiff) und von Menschen auf ein „gutes Ziel“ hin (Sellin 1984, 361-368; Vollrath 1990). Erst im Übergang zur europäischen Moderne wird mit der Entstehung der frühneuzeitlichen Territorial- oder Flächenverbandsstaaten das Führen und Leiten stärker auf Personen, Aufgaben und Ämter, dann auf spezifische Institutionen bezogen und somit in seiner Bedeutung verengt. Diese Tendenz fortsetzend finden wir die engste Definition in der Juristischen Staatszwecklehre der Weimarer Republik, die den Regierungsbegriff ganz auf Verwaltungsaufgaben reduzierte (Murswieck 1995, 534).

Nicht zuletzt die Erfahrungen des Nationalsozialismus führen nach 1945 zu einem harten Bruch mit einem verengten Staats- und Regierungsverständnis. Drei Faktoren begünstigen dann eine erneute semantische Weitung: Seit den 1950er und 1960er Jahren wird erstens in den USA die politische Ordnung zunehmend systemtheoretisch gedeutet und von daher „Government“ übergreifend als eine zentrale Funktion des gesamten politischen (Regierungs-)Systems verstanden; diese Funktion besteht darin, das „Überleben“ des Systems in einer sich wandelnden Umwelt zu sichern sowie auf der Basis gemeinsam geteilter Werte verbindliche Entscheidungen für die Gesellschaft herzustellen und durchzusetzen (Easton 1978, 57). In den 1960er und 70er Jahren gelangt dieser Impuls zweitens nach Kontinentaleuropa. Dies allerdings zu einer Zeit, in der sich hier gerade eine große Skepsis gegenüber jeder Form staatlicher Planung und Steuerung ausbreitet und von einer „Krise des Regierens“ im ausufernden Wohlfahrtsstaat die Rede ist (Hennis 1977/79). So werden die Probleme der Regierung zu einer Frage der „Regierbarkeit“ (vgl. aus links-liberaler Perspektive Offe 1979). Drittens machen AutorInnen, wie Renate Mayntz (zusammenfassend 2004) und Fritz W. Scharpf (1992; 1999) in den 1980er und 1990er Jahren die aus den USA kommenden Steuerungs- und Netzwerktheorien fruchtbar, womit neue Formen des Regierens im *weitesten Sinne* interessant werden.

Government and Gender

Historisch waren Herrscherinnen und Regentinnen schon immer ein beliebtes Thema (kritisch Wunder 1997). Auch in der neueren Politikwissenschaft hat es sich eingebürgert, die Mitwirkung von Frauen an den Institutionen der Regierung durchaus zu registrieren und recht hoffnungsvoll nach einem besonderen Führungsstil von regierenden Frauen zu fragen (so Schmidt 2007, 163-166, 249-250). Aus feministischer Sicht fällt die Bilanz im Hinblick auf die Besetzung von Positionen und den faktischen Einfluss von Frauen im Regierungshandeln weniger optimistisch aus. Be-

trachten wir die Ergebnisse der klassischen feministischen Partizipationsforschung, so gibt es zwar dynamische Fortschritte in einzelnen europäischen Ländern, wie etwa der BRD, oder auch eine verstärkte Präsenz von Frauen in europäischen Institutionen zu vermelden; letztendlich aber scheinen sich die Defizite nicht wirklich aufzulösen. Dass in acht Staaten der EU bis heute die Beteiligung von Frauen nicht über die notwendige „kritische Masse“ hinaus kommt, um wirklich Einfluss ausüben zu können, wird als deutliches Zeichen einer hartnäckigen Benachteiligung gewertet (Hoecker/Scheele 2008, 9). Ob angesichts der veränderten Formen des Regierens der Blick auf die klassischen Institutionen ausreicht, um die Frage nach dem unterschiedlichen Einfluss von Männern und Frauen zu beantworten, wird derzeit in der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung intensiv diskutiert.

„Governance“ – Die Interaktion zwischen Regierung und Gesellschaft

Durch die Internationalisierung und Policy Studies auf alternative Regulierungsformen aufmerksam geworden, identifiziert man schließlich unter dem Stichwort „Governance“ Anfang der 1990er Jahre „New patterns of interaction between government and society“ (Kooiman 1993, 253; 2003). Beobachtet werden in einzelnen Sachgebieten (Umwelt, Soziales, Gesundheit) auftretende, meist mehrere Ebenen (Kommune, Region, Land, Europäische Union) übergreifende Netzwerke, in denen staatliche und gesellschaftliche AkteurInnen teils kooperativ, teils konfliktiv zusammenwirken.

Kursiert international eine Fülle von Definitionen (Kooiman 1993; 2003), so haben Benz (2004, 12; Benz u. a. 2007) und Schuppert (2005) den Begriff „Governance“ für den deutschsprachigen Raum aufgearbeitet. Folgt man also Benz (2004), dann handelt es sich bei „Governance“ um eine neue Art der Interaktion in komplexen „Regelsystemen“. Dabei werden neben den alten formalen Institutionen der Regierung neue Formen informellen Regierens sichtbar. So gesehen ist „Governance“ nicht unbedingt eine neue Theorie sondern eher eine veränderte „Analyseperspektive“.

Diese neue Sicht wird dadurch möglich, dass die Governance-Perspektive spezifische „Modi“ der Interaktion ins Zentrum rückt. Vor allem vier „Modi“ (Benz 2004) werden genannt: Erstens der Modus der „Hierarchie“, der stark an die traditionellen Institutionen (Staat, Regierung, Verwaltung) anknüpft, dabei auf Verbot und Strafe, Kontrolle und Zwang, Befehl und Gehorsam, Anweisung und Vollzug setzt und sich theoretisch an Max Webers (1980, 122-176) Kritik bürokratischen Verwaltungshandelns orientiert. Zweitens der Modus von „Markt und Wettbewerb“, der informelle Formen freiwilligen Entscheidens und eine Kommunikation auf flachen, horizontalen Ebenen bevorzugt. Drittens „Argumentieren“ („arguing“) und „Verhandeln“ („bargaining“) als unterschiedliche Strategien der Kommunikation. Als vierter Modus gilt schließlich die „Koordination“ von privaten und staatlichen AkteurInnen in informellen, kommunikativen Netzwerken.

Über mögliche Einwände gegenüber dem Governance-Konzept wird fast ebenso intensiv diskutiert (Benz 2004, 19-20; Mayntz 2004, 74-75; Brunnengräber/Stock 1999; Lemke 2004; Papadopoulos 2004; Blumenthal 2005) wie über seine Chancen. Fünf Einwände werden in der Governance-Forschung selbst formuliert: Eine erste offene Frage betrifft das Problem der Macht: Wie können auf einem Sachgebiet (etwa Umwelt, Soziales, Menschenrechte) neben organisierten Gruppen (NGOs) die von einer Entscheidung Betroffenen überhaupt angemessen beteiligt werden? Und wie sollen die ungleichen Ressourcen zwischen AkteurInnen (etwa NGOs und transnational agierenden Konzernen) in Kooperations- und Verhandlungssystemen ausbalanciert werden? Zweitens wird bemängelt, dass die ideelle und kognitive Dimension zu wenig beachtet wird: Wie beeinflussen Wertorientierungen und Deutungsmuster das Handeln von AkteurInnen in kommunikativen Netzwerken? Drittens wird eingeräumt, dass die historische Entstehung von Governance-Konstellationen bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben ist und es eine gewisse Blindheit gegenüber dem Wandel von Regierungsformen gibt. Viertens fehle, so Benz (2004), jede Verknüpfung zu einschlägigen Gesellschaftstheorien. Andere (Brunnengräber/Stock 1999) vermissen überhaupt jede theoretische Fundierung. Fünftens wird schließlich das Problem der Demokratie angemahnt: Zum einen richte das Governance-Konzept den Blick zu stark auf die „Effektivität“ politischer Problemlösung und zu wenig auf die Seite der Input-Legitimation (Benz 2004, 26); zum anderen seien die fraglichen Governance-Netzwerke meist „elitär“ besetzt und klammerten die Frage nach der Partizipation breiter Bevölkerungsschichten vorschnell aus.

Was ist nun in der neuen Sicht gutes Regieren? Offenkundig changiert der in den 1980er Jahren aufkommende Begriff „Good Governance“ zwischen einem eher pragmatischen und einem normativ anspruchsvollen Begriffsverständnis. Gemeint ist zum ersten jenes Konzept, mit dem die Weltbank Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre die Vergabe von Krediten an Transformations- und Entwicklungsländer an Kriterien einer „guten“ und „verantwortungsvollen Regierungsführung“ knüpfte, wobei neben Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung von Korruption und Vetternwirtschaft eine verbesserte administrative Kompetenz und höhere Effizienz eingefordert wurde (Benz 2004, 18-19; kritisch Ziai 2006, 71-72). Zum zweiten verwendeten im Zuge einer neoliberalen Wende seit Mitte der 1990er Jahre nationalstaatliche Regierungen das Konzept, um den Weg für die nichtstaatliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu ebnen, die Privatisierung öffentlicher Leistungen einzuleiten und Strategien eines „New Public Management“ umzusetzen (Benz 2004, 18-19); hier wird „gutes Regieren“ meist gleichgesetzt mit „effektiver Steuerung“ sowie einer erfolgreichen Stabilisierung des politischen Systems (Korte 2009⁶, 75-77). Davon grenzt sich wiederum eine dritte Variante ab, die mit Good Governance eine tiefgreifende und normativ anspruchsvolle Demokratisierungsstrategie im Sinne einer „participatory governance“ unter den Bedingungen der Globalisierung verbindet. Ziel ist hier die Stärkung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen und AkteurInnen als Gegenspieler einer transnational agierenden Wirtschaft sowie einer

zunehmend ökonomischen Logiken folgenden Politik (von Blumenthal 2005, 1163-1166). So hat es das Schlagwort „Good Governance“ geschafft, zum Leitbegriff gegensätzlicher Forschungs- und Politikstrategien zu werden.

Governance und Gender

Nahe liegender Weise fand vor allem die dritte normative Variante der „Good Governance“ in der feministischen Forschung Aufmerksamkeit (Bongert 1995; Holland-Cunz 1997, 2004; Nussbaum 2003). Denn partizipatorische Verhandlungsregime, private Non-Government-Organisationen (NGOs) und pluralistische Netzwerke hatten und haben, weil sie eine höhere Beteiligung an der Zivilgesellschaft versprechen, in der feministischen Forschung und Politik zunächst einen guten Ruf. Besonders das europäische Mehrebenensystem schien lange Zeit ein Feld zu werden, auf dem sich die wachsende Mitwirkung von Frauen in Ausschüssen, NGOs und feministischen Netzwerken exemplarisch beobachten ließ (Bongert 1995; Hoskyns 1996; Gränzer 1998; Klein 2006; Abels 2001; 2006²). Noch berechtigter schien ein gewisser Optimismus in der globalen Dimension. „Transnationale Demokratie aus feministischer Sicht“, das hieß bis Mitte der 1990er Jahre NGOs als relevante AkteurInnen einer „neuen Zivilgesellschaft“ zu benennen, „Koalitionen“ mit anderen sozialen Bewegungen ins Auge zu fassen, die „Kooperation“ mit staatlichen „Regierungsorganisationen“ zu verbessern sowie die gleichberechtigte Teilnahme an „Entscheidungsprozessen“ bis hin zu „verfassungsmäßig garantierte(n) Initiativ- und Vetorechte(n)“ einzufordern. Es galt, „networks of power“ zu formieren und dabei die „globale Vernetzung von Frauengruppen“, die „internationale Vernetzung“, ja, die „Vernetzung des Denkens“ allgemein voranzutreiben. So hoffte man, der „zunehmende(n) Globalisierung von Ökonomie und Politik“ sowie der „neuen Komplexität“ des Politischen mit der „mächtigen Kraft“ eines weltweiten Demokratisierungsprozesses begegnen zu können (bereits kritisch Bongert 1995, 64, 70, 79-89).

Erst nach und nach wurde die Frage, ob die neuen Formen des Regierens die Einflusschancen von Frauen tatsächlich verbessern, in der feministischen Forschung ambivalent (Hoecker/Scheele 2008, 16) bis kritisch (Sauer 2004; 2007; Kurz-Scherf 2002; Wöhl in diesem Band) gesehen. Weil die sich sozialpartnerschaftlich gebende Form informeller Aushandlungen zwischen privaten und staatlichen AkteurInnen in der Praxis leicht zu „patriarchalen ‚Kungelrunden‘“ mutieren könne, so Holland-Cunz (2004, 133-134), sei es möglich, dass hier die Frauen noch weniger Mitwirkungsmöglichkeiten hätten als in der repräsentativen Demokratie“. Überdies wird mittlerweile deutlich auf die Gefahr einer elitären Absicherung von Privilegien einiger weniger Frauen hingewiesen (Löffler 2008, 95-97).

Wie sich anfänglich hohe Erwartungen mit zunehmender Praxis in nüchterne Skepsis verwandeln können, zeigt sich exemplarisch in der Entwicklungspolitik – jenem Feld, auf dem seit der 3. Un-Weltfrauenkonferenz (1985) von Nairobi Programme

wie Gender Mainstreaming und Good Governance zuerst formuliert und mit Vorbildwirkung eingerichtet wurden (von Braunmühl/Padmanabhan 2004, 9; Benz 2004, 18). Seit sich im Zuge der Wende von 1989/90 Entwicklungspolitik nicht mehr als helfend, sondern als Impulsgeber einer aktiv eingreifenden internationalen Strukturpolitik verstehe, seien hier die Probleme facettenreicher, die Akteurskonstellationen „komplexer“ und die Interaktionen vielfältiger geworden. Auf diesem neu strukturierten Feld sei aus feministischer Sicht die Wirksamkeit von Governance- und Empowerment-Strategien skeptischer als früher zu beurteilen: Nicht nur erweise sich der Zugang zu den von staatlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen gebildeten Verhandlungssystemen für betroffene Frauen als machstrategisch besetzt, auch operiere man in entwicklungspolitischen Netzwerken oft ohne Transparenz und demokratische Legitimation. Nicht zuletzt werde in Governance-Programmen das Engagement von Frauenorganisationen in individualisierende Strategien zur Vermarktung von Kompetenzen eingebunden, so dass am Ende die ursprünglich verfolgten Ziele kaum noch vertreten werden könnten (von Braunmühl/Padmanabhan 2004, 9-13).

War die Entwicklungszusammenarbeit schon früh ein Feld, auf dem Foucaults Analytik der Gouvernamentalität kritisch zum Einsatz kam (Ziai 2006), so wunderte es nicht, dass genau diese Anregung im Weiteren auch von der feministischen Forschung intensiv aufgegriffen wurde (etwa Kühl 2004).

„Gouvernamentalität“ – Die genealogische Perspektive Foucaults

Mit seiner programmatischen Vorlesungsreihe zur „Geschichte der Gouvernamentalität“ hat der Historiker der Denksysteme, Michel Foucault (Bd. I-II 2006), eine genealogisch zurückgehende Analytik des Regierens vorgelegt, die inzwischen zum Ausgangspunkt der internationalen Forschungsströmung der *Governmentality Studies* (Barry/Osborne/Rose 1996; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Reichert 2004; Larner/Walters 2004) geworden ist. In der soeben ins Deutsche übersetzten späten Vorlesung zum „Regieren des Selbst und der anderen“ greift Foucault (2009) die Probleme des Regierens erneut auf.

Mit dem „künstlichen“ Begriff „Gouvernamentalität“ bezeichnet Foucault (Bd. I 2006, 174; Bd. II 2006, 260-261, 443) zunächst ein „Analyseraster“, mit dem sich die Probleme der Menschenführung, der Verhaltenssteuerung sowie der Leitung ganzer Gesellschaften ausgehend von einer „Analyse der Mikromächte“ untersuchen lassen. Als Ergebnis beschreibt „Gouvernamentalität“ dann ein konkret-historisches Ensemble von Elementen (Wissensgegenstände, Regierungstechniken, Verfahren und Felder der Machtausübung), die der Bildung des modernen abendländischen Staates implizit unterlegt sind (Foucault Bd. I 2006, 174-180). Dabei rücken die beiden Teile der Vorlesung je einen spezifischen Typ der „Gouvernamentalität“ in den Vordergrund, und zwar unter der Perspektive der jeweiligen „Rationalität“:

In Band I zeigt Foucault (Bd. I 2006), wie im 16. und 17. Jahrhundert die „Staatsräson“ als eine „Kunst des Regierens“ auftritt, die im Rekurs auf das Naturrecht Re-

spekt für die Natur des souveränen Staates einfordert und dessen dauerhafte Stärke zum Leitprinzip erhebt, das es in einem umstrittenen geographischen Raum sowie im Wettbewerb der Staaten untereinander durchzusetzen gilt. Die juristische Logik von Recht und Gesetz wird hier zwar herangezogen, allerdings als ein *externes Prinzip*, mit dem sich die Beschränkung der Staatstätigkeit von außen begründen lässt. In Band II führt Foucault (2006) dann aus, wie seit dem 18. Jahrhundert der „Liberalismus“ dafür plädiert, jede regierende Einflussnahme in Frage zu stellen, der Logik von Markt und Wettbewerb freien Lauf zu lassen und die Selbsttätigkeit der rational entscheidenden Individuen zu entfalten. Sich auf die Instrumente und wissenschaftliche Logik der politischen Ökonomie als *internem Prinzip* einer zu begrenzenden Staatstätigkeit berufend, zielt die liberale Regierungsrationalität darauf ab, die Bevölkerung „im Detail“ zu führen und den drohenden Unsicherheiten durch den Appell an Eigenverantwortung und individuelle Risikoversicherung zu begegnen. Im Weiteren interessiert sich Foucault (Bd. II 2006) schließlich dafür, wie sich im 19. und 20. Jahrhundert unterschiedliche Varianten des Liberalismus im westlichen Europa sowie in den USA herausbilden und dabei die wissenschaftliche Logik des Rechts zunehmend von der Ökonomie überlagert und schließlich ganz von ihr durchdrungen wird (am Beispiel des Rechtsstaats vgl. Kerchner 2010a).

Bei all dem dient als Leitfaden der Begriff des „Regierens“ (Foucault Bd. I 2006, 520). Dabei richten sich die Recherchen aber nicht schlicht auf eine als gegeben angenommene „wirkliche Regierungspraxis“ (Bd. II 2006, 14). Auch weigert sich Foucault mit Vehemenz, eine allgemeingültige, abstrakte Staatstheorie zu formulieren, den Staat als politische Universalie zu verstehen oder spezifische Ausprägungen des Staates als unhinterfragbares Axiom zu behandeln. Ausgehend von der Ebene der Reflexion wird vielmehr untersucht, wie man im Laufe der Geschichte versucht hat, die Regierungspraxis „begrifflich zu fassen“ und über die bestmögliche Regierungsweise nachzudenken (Foucault Bd. II 2006, 14-18, 114-115). Weiter interessiert dann vor allem, wie die „kontinuierliche Reflexion“ in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen „Staat“ oder „Bevölkerung“ als Gegenstände überhaupt erst hervorbringt, wie also historisch überkommene Aussage- und Redeordnungen die Art und „Weise des Tuns“ und damit eine spezifische Regierungspraxis ermöglichen und „regulieren“ (Foucault Bd. II 2006, 436; vgl. Kerchner 2006a; 2010).

Kritik funktioniert hier, wie stets bei Foucault, als genealogische „Kritik des Wissens“. Gewissheiten über den Aufbau und die Funktionsweise unserer politischen und sozio-kulturellen Ordnung, die uns selbstverständlich scheinen, werden durch „geschichtliche Analysen“ (Bd. II 2006, 148, 186-187), also aus der historischen Distanz, betrachtet und so in ihrer Evidenz befragt.

Indem Foucault Formen der Machtausübung geschichtlich untersucht, dabei Wissensordnungen (Recht, Ökonomie) zur Unterscheidung unterschiedlicher Phasen des Regierens sowie zur Erklärung verschiedener Regierungsrationalitäten (Staatsräson; Liberalismus) heranzieht, die Verschiebung in den verschiedenen Legitimationen der Demokratie nachzeichnet und schließlich einen Weg aufzeigt, wie sich

die Prämissen aktueller Theorien des Regierens hinterfragen lassen, greift er genau jene Kritikpunkte auf, die in der Governance-Literatur intern kritisiert werden (vgl. Benz 2004, 19-20; Mayntz 2004, 74-75; Papadopoulos 2007). So gesehen verhält sich die Foucaultsche Analytik der Gouvernamentalität direkt komplementär zur *Governance*-Forschung.

Gender und Gouvernamentalität

Die feministische Auseinandersetzung mit den – teils normativ besetzten – Konzepten neuer Regierungsmodelle hat sich vor allem im Bereich der Studien zu den Internationalen Beziehungen sowie im Feld der Entwicklungspolitik kristallisiert. Auf dreifache Weise kommt Foucaults Analytik der Gouvernamentalität ins Spiel, um nun auch für die feministische Forschung neue Perspektiven zu eröffnen:

Zum ersten gilt der Gouvernamentalitäts-Begriff als zentral, um aus feministischer Sicht neoliberale Politiken zu beschreiben und zu kritisieren, die an die Selbststeuerung und Selbstverantwortlichkeit der Individuen appellieren und damit eine neue Qualität staatlicher Disziplinierung darstellen. Bislang rücken die an die internationalen Governmentality Studies (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Lemke 2004; Reichart 2004; Larner/Walters 2004) anknüpfenden feministischen Studien mit der Kritik des Neoliberalismus die Kritik an der ökonomisch überformten Logik aktuellen Regierens in den Vordergrund (etwa Kühl 2004; Sauer 2007; Wöhl in diesem Band). Obwohl die Resultate der angloamerikanischen Governmentality-Forschung gewürdigt werden, gilt darüber hinaus eine eigenständige Rezeption den Schriften Foucaults als wesentlich, um im Anschluss kritische Perspektiven für die Geschlechterforschung zu entwickeln (Bührmann 2005). Nicht nur die Genese (neo-)liberaler Regierungsformen, sondern insbesondere die Genese vergeschlechtlichter Subjektivierungsweisen steht dabei im Fokus. Auf diese Weise wird versucht, das Konzept der Gouvernamentalität um die Kategorie Geschlecht zu ergänzen und damit das kritische Potenzial des Ansatzes für die Genderforschung besser nutzbar zu machen (etwa Pieper/Gutierrez Rodriguez 2006; Bührmann 2005; Ludwig in diesem Band). Wird das kritische Potenzial der Foucaultschen Schriften genutzt, können die aktuellen Subjektivierungsweisen historisiert und die historischen Prozesse der Vergeschlechtlichung aufgedeckt werden. So lassen sich auf neue Weise die Formen der Machtausübung zwischen den Geschlechtern historisierend hinterfragen und in ihren gegenwärtigen Effekten sichtbar machen.

Zum zweiten knüpft die feministische Forschung an Foucault an, um ihre Kritik an den Governance-Modellen zu formulieren und offenkundige Defizite zu benennen. Sowohl in theoretischen Entwürfen als auch in empirischen Analysen wird hier das Foucaultsche Gouvernamentalitätskonzept genutzt, um das Regieren der Gegenwart kritisch zu reflektieren. So attestiert in einer grundlegenden Auseinandersetzung mit den Formen staatlicher Transformation und deren Auswirkungen auf eine geschlechterdemokratische Entwicklung auch Birgit Sauer (2009) dem Gouvernamentalitätskonzept das Potenzial, eine grundsätzlich kritische Perspektive auf

das Regieren zu eröffnen. Demnach werden in der Governance-Perspektive zwar zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen betont, die Ausschließungsprozesse entlang gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen jedoch ausgeblendet. Werden feministische Fragen und Themen in der Gouvernementalitätsforschung aufgegriffen, geraten diese Ungleichheiten dagegen in den Blick. Denn hier kann gezeigt werden, wie Vorstellungen der Selbstführung konkret auf Frauen und Männer bezogen werden, auf Alte und Junge, Eigene und Fremde. Mit den neueren Forschungen zur Intersektionalität rücken solche Probleme der Differenz ins Zentrum (etwa Ross 2008).

Schließlich lässt sich zum dritten, anknüpfend an Foucaults Analytik der Gouvernementalität, auch die feministische Forschung zu Diversität und Intersektionalität selbst kritisch hinterfragen. Folgen wir der Argumentation von Birgit Sauer (2007, 35), dann zeigen etwa die Studien zu Intersektionalität zunächst, dass es „keine klaren Hierarchien“ zwischen unterschiedlichen Diskriminierungsstrukturen gibt, sondern dass es sich um „komplexe, diskursiv konstruierte Schnittstellen und Verdichtungsweisen“ handelt. In einer darüber hinausgehenden kritischen Lesart wäre „Diversitätspolitik“ aber auch Ausdruck von Kämpfen um neue Formen der „politischen Regulierung“ „neuartiger sozialer Verhältnisse“, damit zugleich Ausdruck einer neoliberalen Transformation von Staatlichkeit und somit eine „Gefahr“ für emanzipative Geschlechterpolitik. So gesehen ist auch „Diversitätspolitik“ eine „neue Regierungstechnik“ im Kontext neoliberalen Staatsumbaus, wobei staatliche Politik mit „marktlichen Steuerungselementen“ verknüpft und die „Ressource Zivilgesellschaft“ offensiv genutzt werde. Gilt in dieser Sicht Globalisierung als eine durch ökonomische und „medial-kommunikative Vernetzung“ bewirkte Entgrenzung der Nationalstaaten, so erweist sich „Diversitätspolitik“ als eine neue Form des Regierens der „zunehmend fragmentierten Gesellschaften“ im Zuge „ökonomischer Globalisierung“ (Sauer 2007, 39-41).

Zu den Beiträgen

Zunächst nimmt *Brigitte Kerchner* die zunehmende Verwendung des Wortes „komplex“ in den neueren Studien zum Regieren als auch in der Intersektionalitätsforschung zum Anlass, anknüpfend an Foucault nach der dahinter stehenden Logik der Systemtheorie zu fragen; im Ergebnis ihrer „Genealogie der Komplexität“ skizziert sie einige Konsequenzen für eine künftige feministische Regierungsforschung, die sich mit den neuen Formen kommunikativer Kooperation und Vernetzung in einer „komplexer“ werdenden Demokratie zu befassen hat.

Gundula Ludwig reflektiert anschließend den Beitrag, den das Gouvernementalitätskonzept von Michel Foucault für eine feministische Staatstheorie leisten kann. Hier stehen insbesondere die Dekonstruktion von (Geschlechts-)Identitäten und die historisch spezifische Genese eines bestimmten Staatsmodells im Vordergrund. Mit Foucault lasse sich, so die Autorin, das genuine Anliegen einer poststrukturalistischen feministischen Staatstheorie vorantreiben – die Entessentialisierung von

Staat und Subjekten und die Offenlegung jener Mechanismen der Macht, die diese historisch hervorbringen.

Nach diesen grundlegenden theoretischen Überlegungen nehmen die folgenden Beiträge konkrete Politikfelder und Länderstudien in den Blick. *Stefanie Wöhl* nimmt die Regierungslogik auf europäischer Ebene in den Blick. Sie analysiert das Modell des Gender-Mainstreamings anhand der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Statt eine Gleichstellung der Geschlechter zu verfolgen, bestimme hier die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen die politische Agenda.

Mit dem für feministische Politik zentralen Thema der Gewalt gegen Frauen als Gegenstand staatlicher Regulierungsversuche beschäftigt sich der Beitrag von *Manja Nickel*. Sie vergleicht die Gesetzgebungsprozesse in Bulgarien und Kroatien vor dem Hintergrund der staatlichen und gesellschaftlichen Transformation seit den 1990er Jahren. Deutlich wird, welche Rolle hier jeweils das Modell einer Netzwerk-Governance spielt und wie unterschiedlich ausgeprägt sich die Relevanz persönlicher informeller Kontakte erweist. Damit werden die Chancen, aber auch die Gefahren einer Informalisierung von Politik, wie sie das Governance-Modell mit sich bringen kann, exemplarisch beschrieben.

Die transnationale Vernetzung der Frauenbewegungen in der Türkei und deren Wechselwirkung mit dem Regieren des Geschlechterverhältnisses ist schließlich das Thema des Beitrags von *Anil Al-Rebholz*. Dabei beschreibt die Autorin den Wandel der Geschlechterverhältnisse in der Türkei und die Entwicklung und Positionen der türkischen Frauenbewegungen über den Zeitraum der letzten 30 Jahre. Sie zeigt auf, in welcher Weise die Frauenbewegungen entlang konkurrierender Regierungsrationalitäten fragmentiert sind und analysiert die Auswirkungen eines neuen, neoliberalen Gesellschaftsmodells in der Türkei auf das Geschlechterregime.

Ausblick – Zum Potenzial verschiedener Perspektiven auf das Regieren

Welche Impulse gehen nun von den vorliegenden Beiträgen aus, und wie lässt sich beim jetzigen Stand der Forschung das Potenzial der verschiedenen Perspektiven auf das Regieren einschätzen?

Zunächst verweist „Government“ auf die Tradition feministischer Staatskritik und eröffnet damit die Chance für weiterführende Studien, die die bisherige feministische Staatstheorie reformulieren (Ludwig/Sauer/Wöhl 2009; Ludwig in diesem Band). Bei aller Begeisterung für Neues gilt es auch aus feministischer Sicht, die herkömmlichen Formen der Regierung („Government“) nicht vorschnell aufzugeben und diese auch analytisch und theoretisch im Auge zu behalten. Zum einen scheint es nicht gerechtfertigt, alles was verfassungsrechtlich definiert und zum Staat gerechnet wird, als „hierarchisch“ abzuqualifizieren; zum anderen sind die Fragen demokratischer Legitimation auf der Seite der neuen Formen des Regierens noch so weit ungeklärt, dass ein Festhalten an rechtlich abgesicherten Verfahren des Entscheidens zumindest auf der Ebene des Nationalstaats für absehbare Zeit angemessen erscheint. War die feministische Forschung stets motiviert, die Mechanismen

der Vergeschlechtlichung des nur scheinbar neutralen Staates kritisch aufzudecken, so war sie sich dennoch bewusst, dass unter gewissen Bedingungen von staatlichen Institutionen, wie der Regierung, auch Unterstützung für frauenpolitische Ziele und eine Beförderung von Geschlechtergleichheit zu erwarten ist.

Sicherlich ist mit dem Stichwort „Governance“ zunächst die berechtigte Hoffnung auf neue Partizipationschancen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen verbunden, die von den Vertreterinnen und Organisationen der Frauenbewegung gerade unter den Bedingungen der Globalisierung international genutzt werden können. Allerdings zeichnet sich in empirischen Studien zunehmend ab, dass Governance-Strukturen nicht per se die Demokratie stärken oder nicht-hierarchische Formen der Kommunikation befördern. Wie Nickel und Al-Rebholz in diesem Band zeigen, besteht auch in feministischen Netzwerk- und Verhandlungsregimen die Gefahr, dass im Zuge der Durchsetzung einer ökonomisierten Effizienzlogik zivilgesellschaftliche Potenziale instrumentalisiert und politische Einflussnahmen intransparent werden.

Schließlich eröffnet sich mit Foucaults Analytik der „Gouvernementalität“ die Möglichkeit, gegenwärtige Prozesse der Subjektivierung zu historisieren und aktuelle Regierungsformen genealogisch zu hinterfragen. Dass sich daran anknüpfend eine entessentialisierende Perspektive für die feministische Politikwissenschaft formulieren lässt, zeigt der Beitrag von Ludwig in diesem Band. Gleichzeitig scheint es notwendig, in manchem über Foucault hinauszugehen. So lässt sich nicht nur zeigen, wie sich gegenwärtig die wissenschaftlichen Logiken von Recht und Ökonomie in den aktuellen Programmen des Regierens verschränken und überlagern; mit der Systemtheorie scheint sich vielmehr derzeit eine neue wissenschaftliche Logik abzuzeichnen, die dabei ist, sich – bislang weitgehend unreflektiert – in das Regieren der (Geschlechter-)Demokratie einzuschreiben (vgl. Kerchner in diesem Band).

Literatur

Abels, Gabriele, 2001: „Das Geschlechterdemokratiedefizit der EU. Politische Repräsentation und Geschlecht im europäischen Mehrebenensystem.“ In: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien, 185-202.

Abels, Gabriele, 2006²: „Feministische Perspektiven“. In: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hg.): Theorien der Europäischen Integration, Wiesbaden, 347-372.

Barry, Andrew/Osborne, Thomas/Rose, Nikolas (Hg.), 1996: Foucault and Political Reason. Liberalism. Neo-liberalism and rationalities of government, London.

Beck, Ulrich, 1993: Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung, Frankfurt/M.

Benz, Arthur, 2004: „Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept“. In: Ders. (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden, 11-28.

Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (Hg), 2007: Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden.

Blumenthal, Julia von, 2005: „Governance – eine kritische Zwischenbilanz“. Zeitschrift für Politikwissenschaft, 15. Jg., Nr. 4, 1149-1180.

Böhret, Carl/Wewer, Göttrik (Hg.), 1993: *Regieren im 21. Jahrhundert. Zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, Opladen.

Bongert, Elisabeth, 1995: „Transnationale Demokratie aus feministischer Sicht“. In: Erne, Roland u.a. (Hg.): *Transnationale Demokratie. Impulse für ein demokratisch verfasstes Europa*, Zürich, 60-92.

Braunmühl, Claudia von/Padmanabhan, Martina, 2004: „Geschlechterperspektiven in der Entwicklungspolitik. Eine Einleitung“. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 13. Jg., H. 2, 9-13.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.), 2000: *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M.

Brunnengräber, Achim/Stock, Christian, 1999: „Global Governance. Ein neues Jahrhundertprojekt?“ *Prokla*, H. 29, 445-468.

Bührmann, Andrea, 2005: „Die Politik des Selbst. Rezeptionssperren und produktive Aneignungen der Foucault'schen Studien zur Gouvernementalität“. In: Harders, Cilja/Kahlert, Heike/Schindler, Delia (Hg.): *Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften*, Wiesbaden, 175-192.

Dean, Mitchell M., 1999: *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, London.

Easton, David, (1965) 1978: „Grundkategorien zur Analyse des Politischen Systems“. In: Türk, Klaus (Hg.): *Handlungssysteme*, Opladen, 258-272.

Foucault, Michel, (1977-78; 1978-79) 2006: *Geschichte der Gouvernementalität. Bd I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Bd. II: Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France*, Frankfurt/M.

Foucault, Michel, (1982/83) 2009: *Das Regieren des Selbst und der anderen*, Frankfurt/M.

Gränzer, Sieglinde, 1998: „Der Einfluss von Frauen in transnationalen Menschenrechtsnetzwerken. Geschlechterpolitik in internationalen Verhandlungsprozessen“. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 7. Jg., H. 2, 84-97.

Hayek, Friedrich A. von, (1960) 1991³: *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen.

Hennis, Wilhelm u. a. (Hg.), 1977 u. 1979: *Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung*, Bd. 1-2, Stuttgart.

Hennis, Wilhelm, 1965: „Aufgaben einer modernen Regierungslehre“. *PVS*, 6. Jg., 422-437.

Hesse, Joachim J./Ellwein, Thomas, 2004⁹: *Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1 (Text) - Bd. 2 (Materialien), Berlin.

Hoecker, Beate/Scheele, Alexandra, 2008: „Feminisierung der Politik? Neue Entwicklungen und alte Muster der Repräsentation. Einleitung“. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 17. Jg., H. 2, 9-20.

Holland-Cunz, Barbara, 2000: „Politiktheoretische Überlegungen zu Global Governance“. In: Dies./Ruppert, Uta (Hg.): *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungserfahrungen im internationalen Kontext*, Opladen, 25-44.

Holland-Cunz, Barbara, 2004: „Demokratie, Staatsbürgerschaft, Partizipation“. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*, Wien, 127-148.

Hoskyns, Catherine, 1996: *Integrating Gender. Women, Law, and Politics in the European Union*, London, New York.

Kerchner, Brigitte, 2006a: „Genealogie und Performanz. Überlegungen zu einer kritischen Analyse des Regierens“. In: Schulze, Detlef Georgia/Berghahn, Sabine/Wolf, Frieder Otto (Hg.): *Politisierung und Ent-Politisierung als performative Praxis*, Münster, 58 -81.

Kerchner, Brigitte, 2006b: „Wirklich Gegendanken. Politik analysieren mit Michel Foucault“. In: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hg.): *Foucault: Diskursanalyse der Politik*, Wiesbaden, 145-164.

- Kerchner**, Brigitte, 2010: „Juridischer Diskurs und ökonomisches Kalkül. Zu Foucaults Kritik des Rechtsstaats“. In: Schulze, Detlef Georgia/Berghahn, Sabine/Wolf, Frieder Otto (Hg.): Rechtsstaat und Demokratie. Transdisziplinäre Analysen zum deutschen und spanischen Weg in die Moderne, Münster, 30 S.
- Klein**, Uta, 2006: Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse, Wiesbaden.
- Kooiman**, Jan (Hg.), 1993: Modern Governance. New Government-Society Interactions, London u.a.
- Kooiman**, Jan, 2003: Governing as Governance, London.
- Korte**, Karl-Rudolf, 2009⁶: „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“. In: Lauth, Hans-Joachim/Wagner, Christian (Hg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung, Opladen, 67-98.
- Korte**, Karl-Rudolf/Fröhlich, Manuel, 2006²: Politik und Regieren in Deutschland. Strukturen, Prozesse, Entscheidungen, München, Wien, Zürich.
- Kreisky**, Eva/**Sauer**, Birgit (Hg.), 1998: Geschlecht in der Ära der Transformation (= PVS Sonderheft 28/1997), Opladen, Wiesbaden.
- Kühl**, Jutta, 2004: „Armutsverwaltung für den Staat statt politischer Partizipation? Die feministischen NGOs Argentiniens in Zeiten neoliberalen Regierens“. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 13. Jg., H. 2, 38-50.
- Kurz-Scherf**, Ingrid, 2002: „Hartz und die Frauen, oder: Auf dem Weg in die autoritäre Gesellschaft“. In: *Femina Politica*, 11. Jg., H. 2, 87-90.
- Larner**, Wendy/**Walters**, William, 2004: Governmentality. Governing International Spaces. London.
- Lemke**, Christiane, 2008: „Gender Gap: Repräsentation von Frauen und gender-Themen bei den US-Präsidentenwahlen“. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 17. Jg., H. 2, 65-78.
- Lemke**, Thomas, 2004: „Governance, Gouvernementalität und die Dezentrierung der Ökonomie“. In: Reichert, Ramón (Hg.): Governmentality Studies. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault, Münster, 63-73.
- Ludwig**, Gundula/**Sauer**, Birgit/**Wöhl**, Stefanie, 2009: „Staat und Geschlecht: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen: Einleitung“. In: Dies. (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden, 11-27.
- Mayntz**, Renate, 2004: „Governance im modernen Staat“. In: Benz (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen, 65-76.
- Murawieck**, Axel, 1995: „Regieren/Regierbarkeit/Unregierbarkeit“. In: Nohlen, Dieter, Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Politische Theorien. Lexikon der Politik, Bd. 1, München, 533-539.
- Offe**, Claus, 1979: „Unregierbarkeit. Zur Renaissance konservativer Krisentheorien“. In: Habermas, Jürgen (Hg.): Stichworte zur „geistigen Situation der Zeit“, Frankfurt/M., 294-318.
- Owen**, David, 2003: „Kritik und Gefangenschaft. Genealogie und Kritische Theorie“ In: Honneth, Axel/Saar, Martin (Hg.): Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt/M., 122 –144.
- Papadopoulos**, Yannis, 2004: „Governance und Demokratie“. In: Benz (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen, 215-237.
- Pieper**, Marianne/**Gutierrez Rodrigues**, Encarnacion (Hg.), 2006 : Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault, Frankfurt/M., New York.
- Pilz**, Frank/**Ortwein**, Heike, 2008⁴: „Formen des Regierens, staatliche Aufgaben und Prozess des Regierens im Wandel“. In: Dies.: Das politische System Deutschlands. Systemintegrierende Einführung in das Regierungs-, Wirtschafts- und Sozialsystem, München, 100-104.

- Reichert**, Ramón (Hg.), 2004: Governmentality Studies. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault, Münster.
- Ross**, Bettina, 2008: „Intersektionale Perspektiven auf Internationale Arbeitsteilung“. *Femina Politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 17. Jg., H.1, 29-40.
- Rubart**, Frauke, 2008: „Finnland: EU-Staat mit Präsidentin und weiblicher Regierungsmacht“. *Femina Politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 17. Jg., H. 2, 42-52.
- Sauer**, Birgit, 2004: „Staat – Institutionen – Governance“. In: Rosenberger, Sieglinde K., Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien, 107-125.
- Sauer**, Birgit, 2007: „Diversity. Eine staats- und hegemonietheoretische Reflexion“. *Femina Politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 16. Jg., H.1, 33-44.
- Sauer**, Birgit, 2009: „Transformation von Staatlichkeit: Chancen für die Geschlechterdemokratie?“ In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden, 105-118.
- Scharpf**, Fritz W., 1992: „Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des Zwanzigsten Jahrhunderts“. In: Kohler-Koch, Beate (Hg.): Staat und Demokratie in Europa, Darmstadt, 93-115.
- Scharpf**, Fritz W., 1999: *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?* Frankfurt/M.
- Schmidt**, Manfred G., 2007: *Das Politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder*, München.
- Schuppert**, Gunnar F., 2005: „Governance im Spiegel der Wissenschaftsdisziplinen“. In: Ders. (Hg.): *Governance-Forschung*, Baden-Baden, 371-469.
- Sellin**, Volker, 1984: „Regierung, Regime, Obrigkeit“. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, Stuttgart, 361-421.
- Sennewald**, Nadja, 2008: „Aschenputtel, Femme fatale und Eiserne Lady. Ereignisbilder und ihre Diskurspolitik am Beispiel von Angela Merkel, Gabriele Pauli und Hillary Clinton“. *Femina Politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 17. Jg., H. 2, 79-89.
- Sturm**, Roland/**Pehle**, Heinrich, 2005²: *Das neue deutsche Regierungssystem. Die Europäisierung von Institutionen, Entscheidungsprozessen und Politikfeldern in der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Stykov**, Petra, 2007: „Regierung: Begriff, Funktion, Typen“. In: Dies., *Vergleich politischer Systeme*, Paderborn, 225-228.
- van Deth**, Jan W./**Maloney**, William A. (Hg.), 2008: *Civil Society and Governance in Europe*, Cheltenham.
- Vollrath**, Ernst, 1990: „Überlegungen zur Semantik von ‚Regierung‘ und ‚Regieren‘.“ In: Hartwich, H. H., Wewer, Göttrik (Hg.), *Regieren in der Bundesrepublik*, Bd. 1, Opladen, 65-76.
- Weber**, Max, (1922⁵) 1980: „Die Typen der Herrschaft“. In: Ders.: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen, 122-176.
- Wunder**, Heide, 1997: „Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit“. In: Gerhard, Ute (Hg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München, 27-54.
- Ziai**, Aram, 2006: *Zwischen Global Governance und Post-Development. Entwicklungspolitik aus diskursanalytischer Perspektive*, Münster.